

Aufgrund des am 13.6.2014 in Kraft tretenden Gesetzes zur Umsetzung der Verbraucherrechtlinie und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Wohnungsvermittlung wird es im deutschen Verbrauchsgüterkaufrecht zu einigen Neuregelungen und Änderungen kommen. So werden Unternehmern etwa weitergehende Informationspflichten bei Verbraucherverträgen auferlegt. Ferner sieht die gleichzeitige Novellierung des Widerrufsrechts künftig für „zusammenhängende Verträge“ einen Widerrufsdurchgriff vor, so dass vom erklärten Widerruf folglich mehrere Verträge erfasst wären. Welche Verträge grundsätzlich jedoch als „zusammenhängend“ zu qualifizieren sind, bleibt weitestgehend ungeklärt. *Wendt/Lorscheid-Kratz* analysieren in ihrem Beitrag den neuen Begriff der „zusammenhängenden Verträge“ und zeigen die sich für die Praxis ergebenden Unsicherheiten bei der Anwendung der neuen Gesetzeslage auf.



Dr. Martina Koster,  
Ressortleiterin  
Wirtschaftsrecht

## Entscheidungen

### Amtliche Leitsätze

#### **BGH: Klagebefugnis von Mitbewerbern bei Verstößen gegen das Verbot der unzumutbaren Belästigung – Telefonwerbung für DSL-Produkte**

Auch Mitbewerber und Verbände können Verstöße gegen § 7 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 und Abs. 3 UWG verfolgen.

**BGH**, Urteil vom 20.3.2013 – I ZR 209/11

Volltext: [BB-ONLINE BBL2013-2433-1](#)

unter [www.betriebs-berater.de](#)

#### **BGH: Voraussetzungen der Genehmigung eines Investitionsbudgets im Verteilernetz – E.ON Netz GmbH**

Die Genehmigung eines Investitionsbudgets für Maßnahmen in einem Verteilernetz, die durch die Integration von Anlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz oder dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz notwendig werden, setzt nicht voraus, dass eine solche Anlage in das von der Investition betroffene Netz integriert wird. Es genügt, wenn die Investition aufgrund von konkreten Maßnahmen in einem vor- oder nachgelagerten Netz erforderlich wird, die ihrerseits durch die Integration von EEG- und KWKG-Anlagen notwendig geworden sind.

**BGH**, Beschluss vom 9.7.2013 – EnVR 23/12

Volltext: [BB-ONLINE BBL2013-2433-2](#)

unter [www.betriebs-berater.de](#)

#### **OLG Köln: Bindung der einjährigen Preisgarantie eines Strom- und Gasanbieters – „1 Jahr Preisgarantie\* sichern!“**

1. Ein Strom- und Gasanbieter darf hinsichtlich der Konditionen der in einem Fernsehspot ausgetragenen einjährigen Preisgarantie auch dann auf seine Internetseite verweisen, wenn der Verbraucher die entsprechenden Tarife dort unmittelbar buchen kann (im Anschluss an BGH GRUR 2009, 1064 – Geld-zurück-Garantie II).

2. Die Bindung der einjährigen Preisgarantie eines Strom- und Gasanbieters an bestimmte, eine einjährige Vertragslaufzeit und die Berechnung

einer Mindestabnahmemenge beinhaltende Tarife enthält keine überraschenden Konditionen, die der Aufklärung bereits im Fernsehspot selbst bedürfen.

**OLG Köln**, Urteil vom 5.7.2013 – 6 U 5/13

Volltext: [BB-ONLINE BBL2013-2433-3](#)

unter [www.betriebs-berater.de](#)

#### **OLG Köln: Gewisse Bekanntheit eines nachgeahmten Produkts – Kinderhochstuhl „Sit-Up“**

Im Rahmen des lauterkeitsrechtlichen Nachahmungsschutzes kann sich die erforderliche gewisse Bekanntheit des nachgeahmten Produkts auch daraus ergeben, dass seine charakteristischen Merkmale von dem Hersteller übereinstimmend bei einer ganzen Reihe von Produkten verwendet werden. In diesem Fall genügt es, wenn die Modellreihe über eine gewisse Bekanntheit bei den angesprochenen Verkehrskreisen verfügt; es ist nicht erforderlich, dass dies auch auf jedes einzelne Modell zutrifft.

**OLG Köln**, Urteil vom 10.7.2013 – 6 U 209/12

Volltext: [BB-ONLINE BBL2013-2433-4](#)

unter [www.betriebs-berater.de](#)

## Verwaltung

### **EU-Kommission: Rechte des geistigen**

### **Eigentums sichern mehr als 56 Mio.**

### **Arbeitsplätze in der EU**

Rechte am geistigen Eigentum sind von enormer Bedeutung für die Wirtschaft in Europa: Schutzrechtsintensive Wirtschaftszweige machen mit einer Wertschöpfung von jährlich rund 4 700 Mrd. Euro fast 40 % der gesamten Wirtschaftstätigkeit der EU aus.

Das geht aus einer neuen Studie zum Beitrag schutzrechtsintensiver Wirtschaftszweige hervor („Intellectual Property Rights intensive industries: contribution to economic performance and employment in Europe“), die das Europäische Patentamt (EPA) und das Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt am 30.9.2013 vorgestellt haben.

Der direkte Anteil dieser Industrien an der Gesamtbeschäftigung liegt bei annähernd 26 %

und umfasst damit 56 Mio. Arbeitsplätze; weitere 9 % aller Arbeitsplätze in der EU sind indirekt mit diesen Wirtschaftszweigen verbunden. Die hier Beschäftigten verdienen auch sehr gut: die durchschnittliche Vergütung in schutzrechtsintensiven Wirtschaftszweigen ist mehr als 40 % höher als in anderen Wirtschaftszweigen.

Die Studie mit Schwerpunkt auf der EU-Wirtschaft sieht als schutzrechtsintensiv jene Wirtschaftszweige an, die eine größere Anzahl von Schutzrechten je Beschäftigten anmelden als andere Wirtschaftszweige oder in denen die Nutzung dieser Rechte unverzichtbarer Bestandteil ihrer Tätigkeit ist. Die Schutzrechtsintensität wird auf EU-Ebene anhand EU-weiter Messgrößen ermittelt.

(PM EU-Kommission vom 30.9.2013)

### **Bundesverband Deutscher Stiftungen:**

### **Zahl der Stiftungen in Deutschland knackt 20 000er-Marke**

Die Zahl der Stiftungen hat – pünktlich zum Tag der Stiftungen am 1.10.2013 – einen neuen Rekord erreicht: 20 000 rechtsfähige Stiftungen bürgerlichen Rechts gibt es in Deutschland, so die aktuelle Hochrechnung des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen. An der Spitze im Ranking der Stiftungsdichte der Großstädte liegt Würzburg mit 89,2 Stiftungen pro 100 000 Einwohner gefolgt von Frankfurt am Main mit 76,7 Stiftungen pro 100 000 Einwohner. Die Hansestadt Hamburg ist – in absoluten Zahlen – die Stadt mit den meisten Stiftungen in Deutschland. Der Tag der Stiftungen ist der deutsche Beitrag zum erstmals stattfindenden European Day of Foundations and Donors. Mehr als 110 000 Stiftungen, der ganz überwiegende Teil gemeinnützig, gibt es in Europa. Die Zahl der Stiftungen wächst seit Jahren stetig. Sie schütten jedes Jahr, einer vorsichtigen Schätzung zufolge, 83 Mrd. Euro für das Gemeinwohl aus. Insgesamt wird das Gesamtvermögen der Stiftungen in Europa auf mindestens 350 Mrd. Euro geschätzt.

(PM Bundesverband Deutscher Stiftungen vom 30.9.2013)

➔ *Vgl. zum Stiftungsrecht auch die BB-Fachkonferenz Stiftungen am 14.11.2013 ([www.bb-fachkonferenz-stiftungen.de](#)).*